



Schulordnung

Regeln für das Zusammenleben und Lernen an der Heinrich-Grupe-Schule

**Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens.
Wir kommunizieren direkt und persönlich miteinander.
Wir begegnen uns in unserer Schule freundlich und mit Respekt.
Wir sind rücksichtsvoll und achten einander.
Wir regeln Konflikte friedlich und ehrlich. Dabei nutzen wir jede sinnvolle Hilfe.
Wir achten das Eigentum anderer.**

Für alle Lernenden gelten folgende Regeln:

Aus Höflichkeit tragen wir während des Unterrichts keine Kopfbedeckung und keine Jacken.
Wir essen nur in den Pausen und kauen während des Unterrichts kein Kaugummi.
Wir erscheinen in der Schule in angemessener Kleidung.
Wir erscheinen pünktlich zu jedem Unterricht.
Handys, Smart Watches und andere multimediale Geräte sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Handys werden zu Beginn der Unterrichtsstunde in eine Box am Lehrerpult gelegt. Im Unterricht ist die Benutzung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft möglich. Wir tragen in der Schule keine KI-Brillen (z.B. Meta Brille).
Wir fahren während der Unterrichtszeit nicht mit E-Scootern, Fahrrädern, Skateboards o.ä. auf dem Schulgelände.
Wir unterlassen jede Form von Verletzung körperlicher und seelischer Art und bringen grundsätzlich keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände mit.
Wir halten das Schulgelände und die Klassen sauber.
Der Umgang mit Drogen aller Art (u.a. E-Zigaretten, Vapes, Alkohol) ist auf dem Schulgelände und während der Unterrichtszeit und schulischer Veranstaltungen gesetzlich verboten.
Das Mitführen und der Verzehr von Energy-Drinks ist während der gesamten Unterrichtszeit sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.
Wir verlassen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
Die jüngsten Kinder steigen zuerst in die Busse ein.

Verstöße werden entsprechend § 82 HSChG mit einer schriftlichen Missbilligung oder einer anderen Pädagogischen Maßnahme bzw. Ordnungsmaßnahme geahndet.

Zudem gelten die Bestimmungen des Erlasses zum Verbot von Waffen an hessischen Schulen vom 18.08.2025 und das Handyverbot an Schulen (§ 69 Abs.7 HSChG vom 01.08.2025)

Hinweis: In der Zeit von 16:30 bis 06:00 wird das Gelände der Schule videoüberwacht.

Zuletzt aktualisiert: Gesamtkonferenz der HGS am 28.09.2026